

Turn - und Sportverein „Germania“ Hohnhorst e.V.

Beitrittserklärung

Auszug aus der Satzung des

Turn – und Sportvereins „Germania“ Hohnhorst e. V.

vom 24.06.2023

(Aus Gründen der Sprachvereinfachung und der Lesbarkeit wird in dieser Satzung die maskuline grammatische Form verwendet. Sie schließt alle Geschlechter mit ein).

§ 2 Zweck des Vereins

1. Der TuS „Germania“ Hohnhorst verfolgt *ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenverordnung*
2. Zweck des Vereins ist die Pflege und Förderung des Sports. Der Satzungszweck wird verwirklicht durch die Förderung sportlicher Übungen und Leistungen wie
 - Organisation eines geordneten Sport-, Spiel-, Übungs-, Wettkampf- und Kursbetriebes
 - Durchführung und Organisation von sportlichen Veranstaltungen
 - Förderung der allumfassenden Gesundheit in allen Altersspannen (Prinzip Präventive Gesundheitsförderung)Der Verein bietet verschiedene Aktivitäten im Breitensport an:
Gymnastik, Fitness, Tischtennis, Badminton, Dart, Tennis, Turnen, Leichtathletik
Andere Sportarten aufzunehmen oder Sparten zu schließen, steht dem Verein offen.
3. Die Förderung der Jugend ist wesentlicher Bestandteil der Aufgaben des Vereins.
4. Der Verein ist politisch, ethnisch und konfessionell neutral. Handlungen, die gegen die Menschenwürde und gegen ein faires Miteinander verstoßen, werden nicht toleriert. Der Verein distanziert sich von Rassismus, Ausländerfeindlichkeit, Antisemitismus, Gewalt und menschenverachtenden Personen.

§4 Mitgliedschaft, Erwerb der Mitgliedschaft und Pflichten der Mitglieder

1. Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden, die seine Ziele unterstützt.
2. Der Antrag auf Mitgliedschaft muss schriftlich an den Vorstand des Vereins gestellt werden. Jugendliche Mitglieder können mit Zustimmung der gesetzlichen Vertreter dem Verein beitreten. Mit der Vollendung des 16. Lebensjahres werden Sie zu ordentlichen Mitgliedern.
Ein Anspruch auf Aufnahme in den Verein besteht nicht.
Eine evtl. Ablehnung des Antrages bedarf nicht der Angabe von Gründen.
3. Der Verein hat folgende Mitglieder:
 - ordentliche Mitglieder
 - jugendliche Mitglieder (bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres)
 - Ehrenmitglieder
4. Nur ordentliche Mitglieder und Ehrenmitglieder sind stimmberechtigt und können in ein Vorstandsamt gewählt werden.
5. Das Mitglied hat dem Verein aktuelle Adress- und E-Maildaten sowie eine Bankverbindung mitzuteilen. Hierbei handelt es sich um eine Bringschuld und den Verantwortungsbereich des Mitglieds.
6. Weitere Voraussetzung für die Mitgliedschaft ist die Zahlung der laufenden Mitgliedsbeiträge.
7. Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod.
8. Die Mitgliedschaft kann schriftlich (postalisch oder per Mail) mit einer Frist von einem Monat vor Ablauf des Kalenderhalbjahres gekündigt werden. Die Kündigung muss dem geschäftsführenden Vorstand zugestellt werden. Mit Beendigung der Mitgliedschaft erlöschen alle Ansprüche an den Verein.
9. Bei einem groben Verstoß gegen die Ziele und Interessen des Vereins oder bei Nichtzahlung der Beiträge, kann der geschäftsführende Vorstand das Mitglied mit sofortiger Wirkung ausschließen.
Bei Nichtzahlung der Beiträge ist eine angemessene Frist zu gewähren.
Der Beschluss wird dem ausgeschlossenen Mitglied schriftlich mitgeteilt. Berufung kann über den Ehrenrat innerhalb von 4 Wochen nach Mitteilung des Beschlusses eingelegt werden. Bis zur endgültigen Entscheidung ruht die Mitgliedschaft.

§ 6 Beiträge

1. Die Mitglieder zahlen die Beiträge nach Maßgabe der Beitragsordnung.
2. Die Mitgliederversammlung kann über die Art, Umfang und Fälligkeit der Beitragsleistungen abstimmen.
3. Der geschäftsführende Vorstand kann in begründeten Einzelfällen Beitragsleistungen oder -pflichten ganz oder teilweise erlassen oder stunden.
4. Ergänzend kann der geschäftsführende Vorstand eine Beitrags- und Gebührenordnung verabschieden, die neben der Art, Fälligkeit und des Umfangs der Beitragsleistung auch eventuelle zusätzliche Gebühren (z.B. Aufnahmegebühr) regelt. Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung nach Abs 1 und 2 werden in die Beitrags- und Gebührenordnung übernommen.

Turn - und Sportverein „Germania“ Hohnhorst e.V.

Beitrittserklärung

Turn- und Sportverein „Germania“ Hohnhorst e.V.

Beitragsliste – Stand: 18.02.2025

Jahres-Mitgliedsbeiträge

- | | |
|---|---------|
| 1. Erwachsene | € 60,- |
| 2. Jugendliche unter 18 Jahre | € 36,- |
| Hierunter fallen auch Mitglieder über 18 Jahre, wenn sie sich noch in der Ausbildung befinden (Schüler, Studenten, Auszubildende) oder den Wehr- / Zivildienst leisten. | |
| 3. Familienbeitrag | € 120,- |
| Hierzu gehören Ehepaare und Personen, die in eheähnlicher Gemeinschaft leben. Beitragsfrei sind Jugendliche und Kinder, soweit sie in der Familiengemeinschaft leben | |

Sparten-Zusatzbeiträge

Jahres-Zusatzbeitrag Badminton

- | | |
|---|--------|
| Erwachsene | € 42,- |
| Jugendliche unter 18 Jahre und Kinder (analog Ziffer 2) | € 24,- |
| Familienbeitrag (analog Ziffer 3) | € 84,- |

Jahres-Zusatzbeitrag Tennis

- | | |
|---|---------|
| Erwachsene | € 60,- |
| Jugendliche unter 18 Jahre und Kinder (analog Ziffer 2) | € 36,- |
| Familienbeitrag (analog Ziffer 3) | € 120,- |

Jahres-Zusatzbeitrag Dart

- | | |
|---|---------|
| Erwachsene | € 80,- |
| Jugendliche unter 18 Jahre und Kinder (analog Ziffer 2) | € 40,- |
| Familienbeitrag (analog Ziffer 3) | € 160,- |